

Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung an der FH Münster (gem. Ordnung AdH – MA Juhi)¹

Ich beantrage die Zulassung zum Auswahlverfahren nach Maßgabe dieses Zulassungsantrages. Die erforderlichen Belege sind beigelegt. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben in dieser Bewerbung zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren führen können und dass ein Feststellungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der FH Münster zurückzunehmen ist. Wird der Verstoß erst nach der Einschreibung festgestellt, kann diese widerrufen werden. Ihr Antrag muss vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn die Unterschrift fehlt bzw. die vollständigen Unterlagen nicht ordnungsgemäß beigelegt sind. Der Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren kann nicht online, sondern **nur auf postalischem Wege** gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Angaben zur Person

Nachname*

Vorname*

Ggf. Namenszusatz

Geschlecht*

weiblich

männlich

divers

keine Angabe

Geburtsdatum*

Geburtsort*

Ggf. Geburtsname

Staatsangehörigkeit*

Straße und Hausnummer*

Zusatz (c/o, Apartment, etc.)

Postleitzahl*

Ort*

Land*

¹ **Bitte beachten Sie:** Das Verfahren der Zulassung zum Master-Studiengang Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung ist ein zweistufiges Verfahren. Im ersten Verfahrensschritt müssen Sie sich am Fachbereich Sozialwesen für das Auswahlverfahren bewerben. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens bewerben Sie sich online für das zentrale Zulassungsverfahren beim Service Office für Studierende (Studierendensekretariat) der FH Münster. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie mit Ihrem Bescheid über die Note des Auswahlgesprächs und eine etwaige „Bonierung“. **Felder, die mit (*) gekennzeichnet sind, müssen von Ihnen ausgefüllt werden.**

2. Kommunikation

E-Mail* _____

Telefon _____

Handy _____

3. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Art der HZB*	Abitur	Fachhochschulreife	Sonstiges
Datum des Erwerbs der HZB* (z.B. 01.05.2018)	_____	Note der HZB* (z.B. 2,5)	_____

4. Angaben zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss

Art des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses*	Bachelor	Diplom/Magister	
Art der Hochschule*	Universität	FH/Hochschule für angewandte Wissenschaften	Sonstiges
Standort der Hochschule*	_____		
Studienfach/ggf. Studienschwerpunkt, in dem der berufsqualifizierende Hochschul- abschluss erreicht wurde*			
(Voraussichtliches) Datum des Abschlusses*	_____		
Gesamtnote/aktuelle Gesamtnote laut Notenspiegel*	_____		
Note der Abschlussarbeit*	_____		
Thema der Abschlussarbeit*			

5. Angaben zu einer eventuellen „Bonierung“

Die Aufnahmeordnung sieht die Möglichkeit einer sog. „Bonierung“ vor, d. h. Sie können ihren aktuellen Notendurchschnitt verbessern, sofern Sie einschlägige Ausbildungs-, Berufs- oder Praxistätigkeiten nachweisen können (§ 3 Abs. 3 Ordnung AdH – MA Juhi)

1. Die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verbessert sich um den Wert 0,4, wenn die Bewerberin oder der Bewerber vor Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine einschlägige Ausbildung (nur: Erzieher*in, Kinderdorfmutter/-vater oder Heilerziehungspfleger*in) von mindestens 24 Monaten Dauer oder eine einschlägige sozialpädagogische/sozialarbeiterische Vollzeittätigkeit nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses von mindestens 12 Monaten Dauer nachweisen kann. Als einschlägig gilt eine Berufstätigkeit dann, wenn sie in einem erkennbaren

Bezug zur Praxis der Kinder- und Jugendhilfe steht. Die Entscheidung hierüber trifft die Kommission zur Durchführung des Auswahlverfahrens.

2. Die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verbessert sich um den Wert 0,2, wenn die Bewerberin oder der Bewerber während des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine einschlägige sozialpädagogische/sozialarbeiterische Praxistätigkeit von mindestens 620 Stunden Dauer (ca. 80 Tage Vollzeit) nachweisen kann (z. B. Praktikum im Rahmen des Studiums). Um als sozialpädagogische/sozialarbeiterische Praxistätigkeit zu gelten, muss diese Tätigkeit von einer/einem hauptamtlichen Sozialpädagogin/en bzw. Sozialarbeiter/in angeleitet worden sein.

Um für eine eventuelle „Bonierung“ berücksichtigt werden zu können, müssen Ausbildungs-, Berufs- und Praxistätigkeiten durch Zeugnisse oder Bescheinigungen nachgewiesen werden. Sofern es sich um Berufs- oder Praxistätigkeiten handelt, müssen aus diesen Nachweisen folgende Angaben klar hervorgehen: Einrichtung und Arbeitsfeld; Beginn und Ende der Tätigkeit; wöchentliche Arbeitszeit; Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Praxis- oder Berufstätigkeit; ggf. ob die fachliche Anleitung durch eine/n Sozialpädagogin/en bzw. eine/n Sozialarbeiter/in erfolgte. Eine „Bonierung“ kann nur einmalig mit dem höchsten möglichen Wert erfolgen.

Bonierung

Um meinen aktuellen Notenschnitt zu verbessern, beantrage ich eine „Bonierung“

mit dem Wert 0,4.

mit dem Wert 0,2.

Ich beantrage keine Bonierung.

6. Anlagen

Diesem Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung sind beizufügen:

1. ein unterschriebener tabellarischer Lebenslauf mit Foto,
2. eine maschinengeschriebene Begründung (2–3 Seiten) für die Wahl des Studiengangs sowie die mit dem Studium verfolgten Perspektiven.
3. eine (unbeglaubigte) Kopie Ihres Bachelor- oder Diplomabschlusszeugnisses, ggf. ein vorläufiges Zeugnis (Transcript oder Notenspiegel) im Original und ein von Ihrem Prüfungsamt bestätigter Nachweis über die Anmeldung zur Abschlussarbeit samt deren Titel (Original),
4. Nachweise über Ihre bisherigen Praxis- und Berufstätigkeiten,
5. Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen zusätzlich eine beglaubigte Kopie des Nachweises ausreichender Deutschkenntnisse vorlegen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 18.06.2026 – Posteingangstermin! – per Post an folgende Adresse:

FH Münster
Fachbereich Sozialwesen
Masterstudiengang Jugendhilfe
z. Hd. Herrn Prof. Dr. Peter Hansbauer
Hüfferstraße 27
D-48149 Münster